

FairEnergie GmbH · Postfach 2554 · 72715 Reutlingen

Bearbeiter	Team Debitoren
Telefon	07121 582-3707
E-Mail	team-debitoren@fairenergie.de


Kundenservice	
mit vorheriger Terminvereinbarung	
Mo - Do	7.30 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 13.00 Uhr

 Kunden-
Adresse

Abwendungsangebot	
Geschäftspartner Nr.	XXXXXXX
Vertragskonto Nr.	YYYYYYYY <i>Bitte unbedingt bei allen Zahlungen, Rückfragen und Schreiben angeben!</i>
Ratenplan Nr.	-----
Lieferstelle	Adresse der Lieferstelle

Datum	Tagesdatum
--------------	------------

Tipp



Neu! Mit unserem Kundenservice-Online können Sie rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und ganz bequem von zuhause aus, auf Ihre Kundendaten zugreifen.
Weitere Infos unter www.fairenergie.de

1) Forderung

Zwischen der FairEnergie GmbH (Gläubigerin) und dem Kunden/ der Kundin *Kundenname, Kundenadresse* wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach §19 Abs.2 StromGVO/ GasGVO für das oben genannte Vertragsverhältnis folgende Abwendungsvereinbarung getroffen:

Der Kunde/ die Kundin erkennt an, der Gläubigerin aus dem Versorgungsvertrag/ den Versorgungsverträgen für die Lieferstelle *Adresse der Lieferstelle*, folgende Beträge zu schulden:

Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag (Euro)
Forderung 1		
Forderung 2		
...		
Forderung x		
Gesamtbetrag		

Anbei erhalten Sie das Abwendungsangebot in doppelter Ausführung. Damit diese Vereinbarung rechtsgültig wird, unterschreiben Sie diese und schicken diese bis spätestens XX.XX.20XX, an uns zurück. Nach Eingang der Abwendungsvereinbarung werden wir diese aktivieren und den Sperrauftrag zurücknehmen. Das zweite Formular ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Exemplar für den Kunden

beauftragten Netzbetreibers zu übergeben. Sofern uns bis zum XX.XX.20XX keine unterzeichnete Abwendungsvereinbarung vorliegt, sowie die erste Rate nicht ausgeglichen ist, ist die Vereinbarung hinfällig.

2) Zahlungsplan

Ratenzahlung-Nr.	Fälligkeit	Betrag (Euro)
Anzahlung		
1. Rate		
... Rate		
x. Rate		
Gesamtforderung		

Zur Absicherung der Forderung tritt der Kunde/ die Kundin hiermit den pfändbaren Teil seines Lohn- oder Gehaltsanspruchs gegenüber seinem jeweiligen Arbeitgeber an die Gläubigerin ab.

Es liegen keine Lohnpfändungen bzw. Lohnabtretungen vor. Der Kunde/ die Kundin gibt der Gläubigerin bei einem Arbeitsplatzwechsel umgehend die Anschrift des neuen Arbeitgebers bekannt.

Die genaue Anschrift des Arbeitgebers lautet:

Firma:

Straße,
Hausnr.:

PLZ, Ort

Die Raten sind jeweils zu den angegebenen Terminen auf das Konto IBAN: DE43 6405 0000 0000 0001 03, BIC: SOLADES1REU unter Angabe der Vertragskonto Nr. [redacted] auszugleichen. Es steht dem Kunden frei, Raten vor dem benannten Zahlungstermin auszugleichen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

Barzahler Folgende Möglichkeiten für Sie:

Sie überweisen auf unser Konto IBAN: DE43 6405 0000 0000 0001 03, BIC: SOLADES1REU unter Angabe der Vertragskonto-Nummer [REDACTED].

Sie nutzen zur Bareinzahlung den im Eingangsbereich unseres Verwaltungsgebäudes, Hauffstraße 89, installierten Kassenautomaten.

Mo.-Do. 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Fr. 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Abbucher Nur möglich, wenn die Einzugsermächtigung für alle Forderungen verwendet werden kann.

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bitte tragen Sie hier die Telefonnummer ein, unter welcher wir Sie erreichen können.

Telefonnummer: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift Kunde/ Kundin

_____ Geburtsdatum:

_____ FairEnergie GmbH

3) Erläuterungen

I. Zahlungsrückstand

- a) Sollte der Kunde/ die Kundin mit einer Rate und/ oder einer Abschlagszahlung ganz oder teilweise in Rückstand geraten bzw. den Versorgungsvertrag kündigen (z.B. bei Lieferantenwechsel, Umzug), so ist die gesamte noch bestehende Forderung sofort fällig.
- b) In diesem Fall ist der Lieferant berechtigt, die Energielieferung entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen zu unterbrechen. Vor der Unterbrechung der Versorgung erfolgt eine Sperrankündigung gemäß §19 Absatz 4 StromGKV/ GasGKV. Eine erneute vorherige Sperrandrohung mit vierwöchiger Frist ist nicht erforderlich und wird nicht erfolgen.
- c) Darüber hinaus wird dem Kunden/ der Kundin keine weitere Abwendungsvereinbarung gewährt.

II. Beendigung

Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung. Auf Wunsch des Kunden/ der Kundin wird der Versorger dem Kunden/ der Kundin eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Exemplar für den Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Der Kunde/ die Kundin kann seine Vertragserklärung innerhalb von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat.

Der Kunde/ die Kundin hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Kunden/ die Kundin bestimmten Ausfertigung seines/ ihres Antrags oder in der für den Kunden/ die Kundin bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kunden/ die Kundin bestimmten Abschrift seines/ ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kunden/ der Kundin eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist.

Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kunde/ die Kundin nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kunde/ die Kundin ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: FairEnergie GmbH, Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen oder per E-Mail an team-debitoren@fairenergie.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ansprechpartner für Sozialleistungen

- Jobcenter Landkreis Reutlingen, Albstr. 83, Tel. 07121/ 30 95 77
- Stadt Reutlingen Sozialamt, Marktplatz 22, Tel. 07121/ 303 - 4646
- Landratsamt Reutlingen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Tel. 07121/ 480 - 41 17
- Diakonische Bezirksstelle Bad Urach, Tel. 07125/ 94 87 61 und Münsingen, Tel. 07381/ 48 27